

Satzung
über den Bebauungsplan Nr. 10 Sondergebiet „Verkehrsentlastungsfläche für das
Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“
3. Änderung des Bebauungsplans Nr.1“Industriegebiet I – Trebsen – Pauschwitz“
der Stadt Trebsen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl.4147) hat der Stadtrat der Stadt Trebsen mit Beschluss SR/18/2022 den Bebauungsplan Nr. 10 Sondergebiet „Verkehrsentlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.1 „Industriegebiet I – Trebsen-Pauschwitz“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom Februar 2022. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 150/10 sowie Teilflächen der Flurstücke 154/7, 154/19, und 160/3 der Gemarkung Pauschwitz und eine Teilfläche des Flurstücks 420/1 der Gemarkung Trebsen.

Die Größe des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 10 beträgt 2,5 ha.

§ 2 Bestandteil der Satzung

Die Satzung besteht aus der

Planzeichnung

- Teil A: Planzeichnung bestehend aus 1 Lageplan M 1:1000 vom Februar 2022 mit zeichnerischen Festsetzungen, Planzeichenerklärung
Teil B: als textliche Festsetzungen auf der Planzeichnung

Begründung mit dem Umweltbericht als Bestandteil sowie den Anlagen:

Grünordnungsplan
Bestandsplan zum Grünordnungsplan

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Trebsen, den 29.03.2022


Stefan Müller
Bürgermeister

